



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Stand und Perspektiven der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) – auch mit Blick auf Grünland

Deutscher Grünlandtag
Sulzbach, 8.10.2024

Gliederung

1. Einleitung
2. Laufende Förderperiode der GAP (2023-2027)
3. Grünland in der laufenden Förderperiode
 - GLÖZ-Standards / Konditionalität
 - Muttertierprämien
 - Öko-Regelungen
 - 2. Säule / GAK
4. Perspektiven und Weiterentwicklung der GAP nach 2027



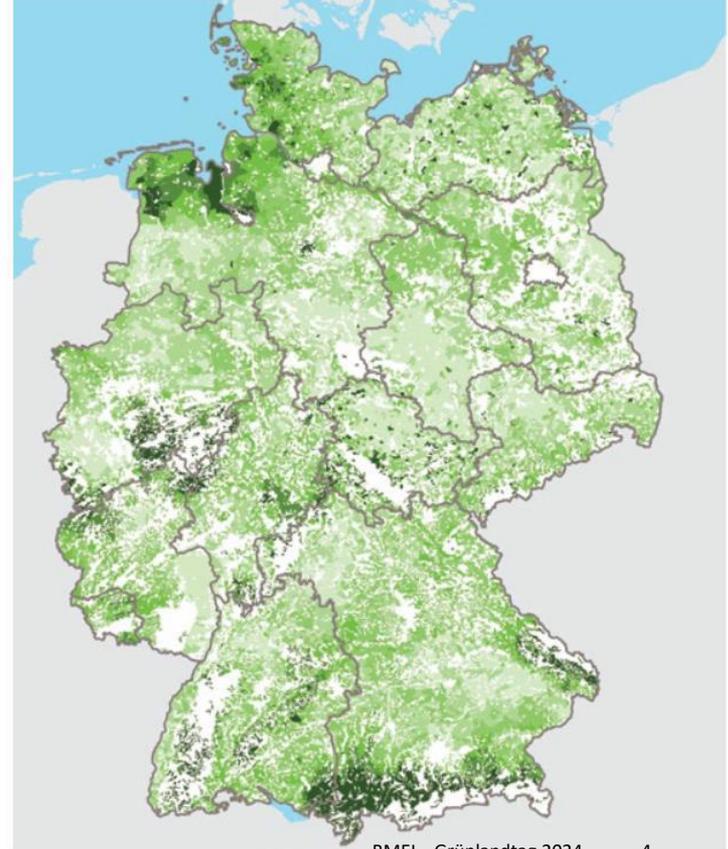
1. Einleitung

Grünland in Deutschland

- **28,4%** der landwirtschaftlich genutzten Fläche
- **4,7 Mio. Hektar**, davon rund 1,98 Mio. Hektar Wiesen und 2,48 Mio. Hektar Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)

Karte 1:
Anteil der Grünland-
fläche an der landwirt-
schaftlich genutzten
Fläche (LF), 2010

Anteil in % der LF auf
Gemeindeebene



Quelle: Röder N, Schmidt TG, Osterburg B (2015) Grünland: Mehr als nur Viehfutter.
Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 6 p, Thünen à la carte 1

Bedeutung von Grünland

- ✓ Klimaschutz: speichert Kohlenstoff
- ✓ Versorgung: produziert Biomasse für Tierfutter und andere Nutzungen
- ✓ Biodiversität: Lebensraum für viele und seltene Arten
- ✓ Klimaanpassung: sorgt vor gegen Dürre und Hochwasser
- ✓ Landschaft: hält Landschaft offen, prägt sie und stiftet Identität

Das BMEL hat zum Ziel, die dauerhafte Grünlandnutzung in Deutschland zu stärken und zu sichern und eine nachhaltige Bewirtschaftung von Grünland zu fördern.

2. Laufende Förderperiode der GAP (2023-2027)

Mehrjähriger Finanzrahmen der EU (MFR)

EU-Ausgaben 2021-2027

in Mrd. € (zu Preisen von 2018)

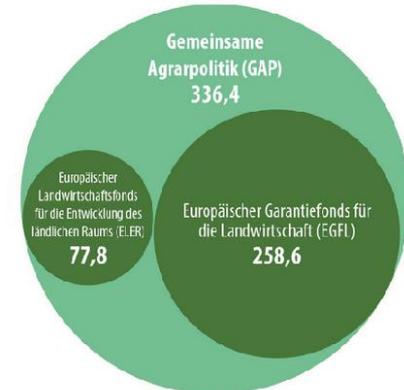
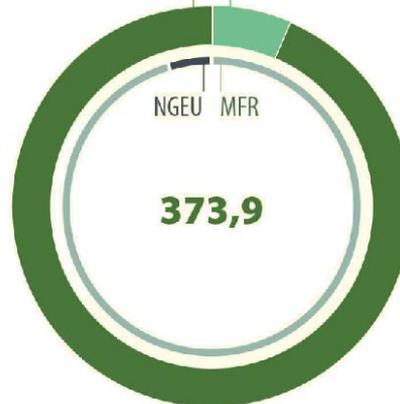


Quelle: EU, 2020

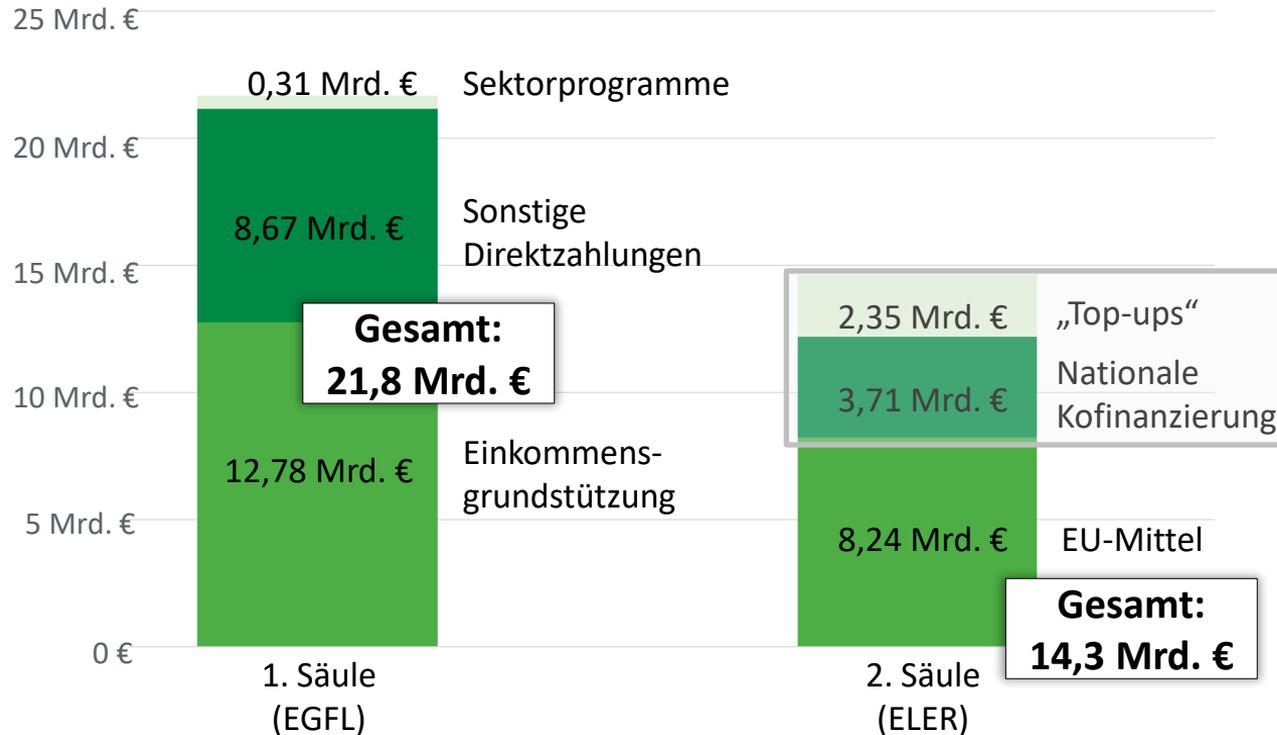
3 Natürliche Ressourcen und Umwelt

Landwirtschaft und Meerespolitik
350,4

Umwelt- und Klimapolitik
22,8



GAP-Finanzmittel in Deutschland (2023-27)



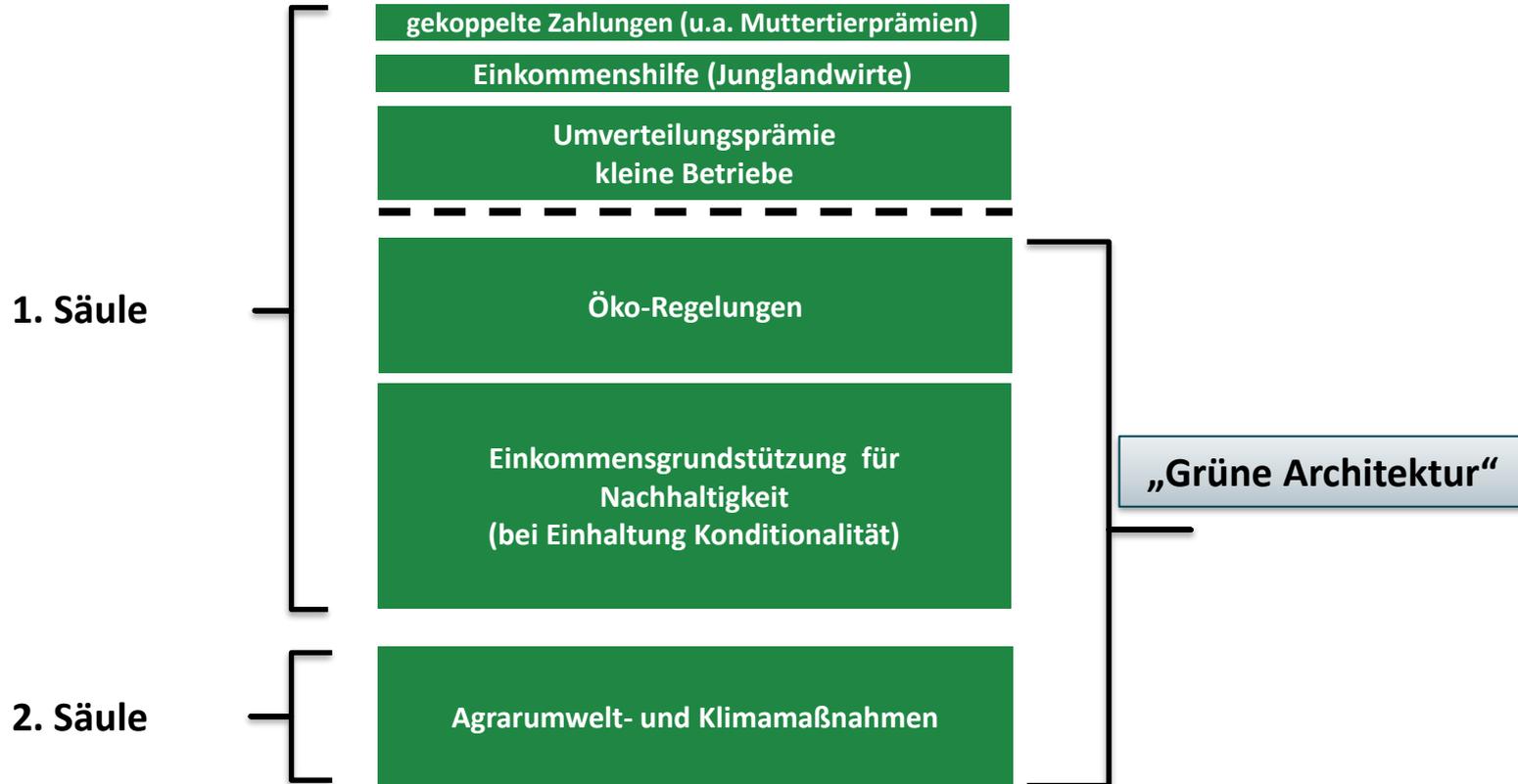
Wesentliche Neuerungen der GAP ab 2023

1. Ziel-/Leistungsorientierter Ansatz: „**New Delivery Model**“

- EU-Mitgliedstaaten werden an den erreichten **Zielen** gemessen.
- EU-Regelungen werden auf Basis eines **Strategieplans**, den jeder Mitgliedstaat für sich aufstellt, umgesetzt.
- Zielerreichung wird von der Europäischen Kommission überwacht.
- Werden Ziele verfehlt, muss der Mitgliedstaat nachsteuern und den Strategieplan anpassen.

2. Neue **Grüne Architektur**: Konditionalität, Öko-Regelungen, AUKM

GAP-Architektur



Umverteilungsgrundstützung, Junglandwirte

Umverteilungseinkommensstützung zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe

2023 76 Euro pro Hektar (erste 40 Hektar) // 46 Euro (für weitere 20 Hektar)

2026 vorauss. 65 Euro // vorauss. 39 Euro

Junglandwirte-Einkommensstützung (bis zu 120 Hektar, max. 5 Jahre)

2023 142 Euro pro Hektar

2026 vorauss. 134 Euro

Hinweis: alle Zahlen gerundet

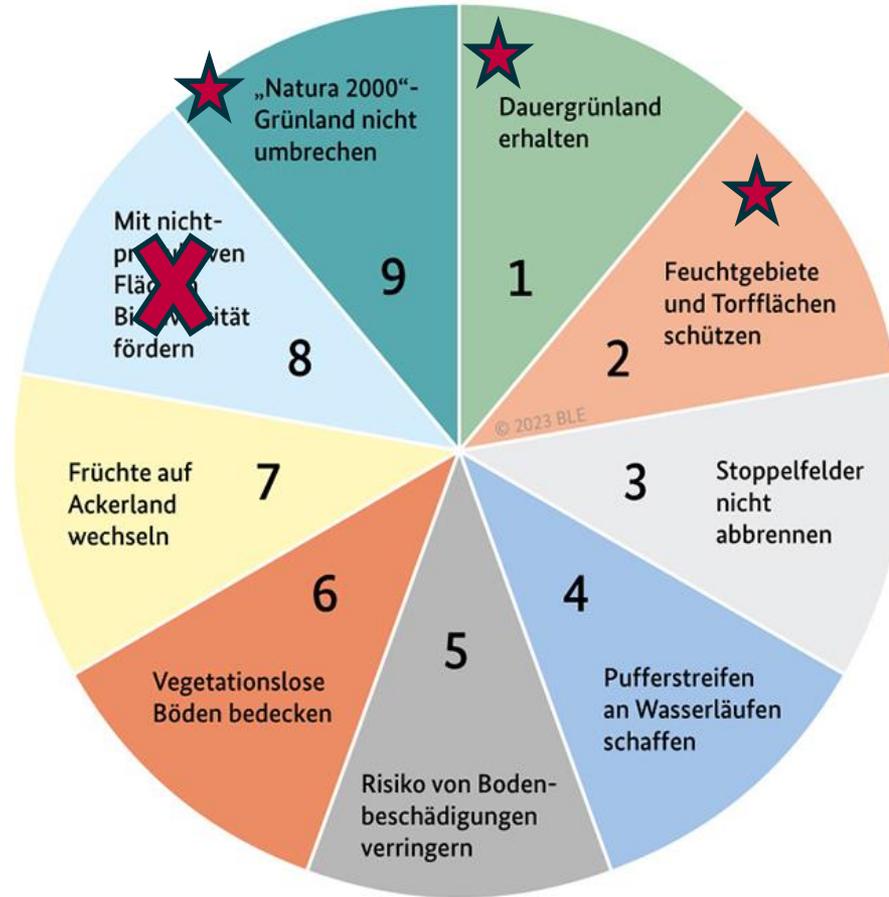
3. Grünland in der laufenden GAP-Förderperiode

GLÖZ / Konditionalität

Übersicht GLÖZ-Standards

Einkommensgrundstützung:
2023: rund **171 Euro** pro Hektar
2026 vorauss. rund 147 Euro

(Bei Einhaltung Konditionalität
und Grundanforderungen)



BMEL setzt ab 2025 Vereinfachungen bei der Konditionalität um – auch für Grünlandbetriebe, z.B.:

- Verzicht auf Kontrollen und Sanktionen bei Betrieben unter 10 Hektar
- Verzicht auf Genehmigungsverfahren gem. Konditionalität bei Umwandlung von Dauergrünland in nichtlandwirtschaftliche Fläche (GLÖZ 1)
- Einverständniserklärung Eigentümer nicht mehr nötig, wenn Neubereinerneuerung durch Pächter auf derselben Fläche stattfindet. (GLÖZ 1)
- Erleichterungen für Dauerkulturen in Feuchtgebieten und Mooren: um Paludikulturverfahren zu ermöglichen, darf Dauergrünland künftig gepflügt werden (nicht in FFH-/Vogelschutzgebieten) (GLÖZ 2)
- Verzicht auf starre Datumsvorgaben bei Mindestbodenbedeckung und Fruchtwechsel (GLÖZ 6 und 7)

3. Grünland in der laufenden GAP-Förderperiode

Zahlungen für Mutterschafe, -ziegen und -kühe

BMEL plant Anstieg der Muttertierprämien

aktuell: 34 Euro pro Mutterschaf
oder -ziege und 78 Euro pro Mutterkuh

entgegen ursprünglicher Planungen
Prämienerhöhung ab 2025*

- **Mutterschaf oder -ziege:
von 34 auf 39 Euro**
- **Mutterkuh: von 78 auf 88 Euro**

*vorbehaltlich Zustimmung EU-Kommission und Bundesrat,
alle Zahlen gerundet



Muttertierprämien – vereinfachte Voraussetzungen

Prämien auch bei Verlust von Ohrmarken (bereits 2024 umgesetzt)

- kein Prämienverlust, wenn die Tiere eine oder beide Ohrmarken verloren haben;
Voraussetzung: betreffende Tiere weiterhin eindeutig identifizierbar

Regelung zur Stichtagsmeldung wird gestrichen*

- dadurch entfällt Obergrenze für Anzahl der förderfähigen Tiere

Vorgabe zum Mindestalter für förderfähige Tiere entfällt*

- entsprechende Aufzeichnungen und Kontrollen entfallen

*vorbehaltlich Zustimmung EU-Kommission und Bundesrat

3. Grünland in der laufenden GAP-Förderperiode

Öko-Regelungen

Fast die Hälfte des Budgets der Öko-Regelungen für grünlandbezogene Regelungen

speziell für Dauergrünland:

- ÖR 1d Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland
- ÖR 4 Dauergrünlandextensivierung
- ÖR 5 Kennarten im Dauergrünland.

471 Mio. Euro =
50% des
geplanten ÖR-
Budgets

auf Dauergrünland umsetzbar:

- ÖR 3 Agroforst
- ÖR 7 Natura2000



5 von 10 Öko-Regelungen
auf Dauergrünland
umsetzbar

Öko-Regelung 1d: Altgrasstreifen oder -flächen auf Dauergrünland - Vereinfachungen ab 2025*

- Altgrasstreifen/-flächen je Betrieb: mind. 1%, max. 6% des förderfähigen Dauergrünlands
- Umfang jeder einzelnen Fläche mind. 0,1 ha, max. 20% einer Dauergrünlandfläche (darf größer sein, aber Prämie nur für 20%)
- ~~— höchstens zwei aufeinanderfolgende Jahre auf derselben Stelle~~
- Keine Beweidung / Schnitt vor 1. September
- Förderung: **erstes Prozent/erster Hektar (analog ÖR 1a Brachen): 900 Euro pro Hektar, zweites Prozent 400 Euro pro Hektar, drittes Prozent und weitere 200 Euro pro Hektar**

* Vorbehaltlich Zustimmung EU-Kommission und Bundesrat

Öko-Regelung 3: Beibehaltung Agrofrost auf Acker- oder Dauergrünland – Vereinfachungen ab 2025*

- Flächenanteil Gehölzstreifen zwischen 2 und **40 Prozent**
- Ausschluss von Gehölzen der Negativliste für Neuanlagen ab 01.01.2022
- mind. 2 Gehölzstreifen, weitestgehend durchgängig bestockt
- Breite Gehölzstreifen: **auf der überwiegenden Länge nicht mehr als 25 Meter**
- **Abstandsregeln vereinfacht**
- Förderung **200 Euro pro Hektar** Gehölzfläche (bereits 2024 um 140 Euro erhöht)
- Neuanlage von Agroforstflächen ergänzend als investive Maßnahme über 2. Säule (nicht in allen BL)

Öko-Regelung 4: Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs – Vereinfachungen ab 2025*

- Viehbesatz im Gesamtbetrieb im Antragsjahr durchschnittlich mind. 0,3 und höchstens 1,4 RGV je ha förderfähiges Dauergrünland (*Unterschreitung nur an bis zu 40 Tagen im Zeitraum wurde zu 2024 gestrichen*)
- Düngung bis max. 1,4 RGV je ha Dauergrünland
- keine Pflanzenschutzmittel, kein Pflügen (Ausnahmen im Einzelfall)
- **auch Gehegewild (Damwild und Rotwild) können berücksichtigt werden**
- Förderung: ab 2024 **100 Euro pro Hektar**



Öko-Regelung 5: extensive Grünlandbewirtschaftung mit Nachweis von vier regionalen Kennarten

- Förderung einzelner Dauergrünlandflächen mit mind. vier Pflanzenarten der Landesliste
- Länder erstellen Liste mit mind. 20 regionaltypischen Kennarten oder Kennartengruppen
- Länder bestimmen Methode zum Nachweis
- Förderung: **240 Euro pro Hektar** (geplant 2025: 224 Euro, 2026: 210 Euro)

Öko-Regelung 7: Bewirtschaftung in Natura 2000 Gebieten entsprechend der Schutzziele

- landwirtschaftliche Flächen in FFH- und Vogelschutzgebieten
- im Antragsjahr keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, keine Instandsetzungen bestehender Anlagen zur Absenkung von Grundwasser oder zur Drainage
- Auffüllungen, Abgrabungen und Aufschüttungen verboten
- Förderung: **40 Euro pro Hektar** förderfähiger landwirtschaftlicher Fläche im Schutzgebiet

NEU: Für Betriebe mit Milcherzeugung auf Grünland: neue Öko-Regelung ab 2026 geplant

- **Agrarpaket:** zwei neue Öko-Regelungen ab 2026, ohne Kürzung Basisprämie
 - Stärkung der Weidetierhaltung in milchviehhaltenden Betrieben
 - Stärkung Biodiversität
- von Bundestag und Bundesrat beschlossen, von BMEL unterstützt
- genaue Ausgestaltung wird zurzeit mit den Ländern besprochen



3. Grünland in der laufenden GAP-Förderperiode

2. Säule / GAK (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung
Agrarstruktur und Küstenschutz)

Weiterhin hoher Stellenwert der umweltgerechten Grünlandbewirtschaftung in der 2. Säule

- Viele Maßnahmen zur Förderung des Grünlands
- Ausgehend von Interventionen im GAP-Strategieplan
- Umsetzung durch GAK
 - Maßnahmen der 2. Säule ergänzen die Öko-Regelungen der 1. Säule > darüber hinausgehende Anforderungen
- Zusätzlich: spezifische Maßnahmen der Länder

Förderung von Grünland in der GAK

- **Förderung tiergerechter Haltungsverfahren** wie z. B. Sommerweidehaltung, Haltung in Gruppen oder im Laufstall und mit Weide
- Nutzung des Ackerlandes als Grünland; **dauerhafte Umwandlung** von Ackerflächen in Dauergrünland
- **Extensive Nutzung** des Dauergrünlandes (max. 1,4 RGV / Hektar Hauptfutterfläche)
- **Extensive Bewirtschaftung** von Dauergrünlandflächen: Verzicht auf mineralische Stickstoffdüngung oder Nutzungseinschränkungen hinsichtlich Pflegemaßnahmen/Mahd/Beweidung
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung **pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation**: Nachweis mind. sechs Kennarten

4. Perspektiven und Weiterentwicklung der GAP

Politischer Rahmen

- Prioritäten EU: Sicherheit, Zukunftsinvestitionen / nachhaltige Transformation
- knapper werdende Mittel, Debatte Agrarbudget / Nettozahler
- stärkere Betonung Ernährungssicherung / Ernährungssouveränität
- mögliche EU-Erweiterung mitdenken, Weichen stellen
- Proteste der Landwirtschaft: Forderung nach fairen Märkten, weniger Bürokratie/Auflagen
- Erfahrungen mit neuer GAP durchwachsen (Komplexität, zu geringe Einkommenswirksamkeit von Umweltzahlungen)



**Weiterentwicklung, keine grundsätzliche
Neuausrichtung der GAP zu erwarten**

Die GAP nach 2027

BÖLW schlägt Stufen-Modell für zukünftige EU-Agrarförderung vor
Berlin - Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) wirbt für eine grundlegende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028.



GAP nach 2028
Denkfabrik Agora Agrar empfiehlt Totalausstieg aus der GAP-Basisprämie



 Sachverständigenrat
Ländliche Entwicklung
beim Bundesministerium für
Ernährung und Landwirtschaft

**Die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027:
ländliche Entwicklung stärker in den Blick nehmen**

Umweltministerium veranstaltet Diskussionsveranstaltung zur Zukunft der Gemeinwohlprämie in Berlin.

Gemeinsam für eine krisenfeste, ökologischere und gerechte Landwirtschaft und Agrarpolitik

Ziele, Forderungen und Vorschläge der Verbände-Plattform für die GAP-Reform nach 2027 und Schritte des Übergangs

<https://www.euractiv.de/section/gap-reform/news/bundeslaender-pochen-auf-neuausrichtung-der-eu-agrarpolitik/>
<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/denkfabrik-agora-agrar-empfiehl-ausstieg-aus-der-gap-basispraemie-b-13385277.html>
https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/srle/Stellungnahme-srle-gap-nach-2027.pdf?__blob=publicationFile&v=2
<https://www.proplanta.de/agrar-nachrichten/agrarpolitik/boelw-schlaegt-stufen-modell-fuer-zukuenftige-eu-agrarfoerderung-vor-article1686474977.html>
<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/denkfabrik-agora-agrar-empfiehl-ausstieg-aus-der-gap-basispraemie-b-13385277.html>
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V_startseite/Artikel2023/230623_GWP.html

BMEL-Zielbild: zukunftsfeste EU-Landwirtschaft und attraktive ländliche Räume

- EU-Landwirtschaft hat **strategische Rolle** bei Versorgung mit Lebensmitteln und Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise
- EU-Landwirtschaft ist dann zukunftsfest, wenn sie
 - Natur, Umwelt, Klima und damit (Agrar-)Ökosysteme schützt,
 - bestmögliche Erträge durch nachhaltige Bewirtschaftung erzielt,
 - zugleich Landwirtinnen und Landwirten eine ökonomisch tragfähige Perspektive in vielfältigen betrieblichen Strukturen bietet.

Anforderungen an eine künftige GAP

- stärkerer Beitrag zu nachhaltiger, krisenfester Landwirtschaft und attraktiven ländlichen Räumen
- stärkere Orientierung an vorhandenen Umwelt- und Klimaschutzzielen der EU
- **Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen**, aber Voraussetzung: Landwirtinnen und Landwirte müssen mit der Erbringung von Gemeinwohlleistungen **substantielles Einkommen** erzielen können.
- einfacher für Landwirtschaft und Verwaltung
- erweiterungsfähig

Die GAP nach 2027

Koalitionsvertrag:

„Für die verlässliche Weiterentwicklung [der GAP] ab 2027 legt die Bundesregierung [...] ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima- und Umweltleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der Einkommenswirksamkeit.“

Die GAP nach 2027

Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft:

„Die Finanzmittel der öffentlichen Hand [...sollen...] künftig insgesamt der zielgerichteten Finanzierung der Bereitstellung öffentlicher Güter dienen.“

„Flächengebundenen Direktzahlungen aus der 1. Säule der GAP [sollen ab 2023 und] im Laufe der nächsten zwei Förderperioden schrittweise und vollständig in Zahlungen umgewandelt werden, die konkrete Leistungen im Sinne gesellschaftlicher Ziele betriebswirtschaftlich attraktiv werden lassen“

Hauptanliegen BMEL: bessere Honorierung gesellschaftlicher Leistungen

- **gesellschaftlicher Konsens**, die bisherigen (einkommenswirksamen) Flächenzahlungen schrittweise in eine Honorierung für Gemeinwohlleistungen umzuwandeln.
 - *„Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“*
- BMEL-Verständnis: Gemeinwohlleistungen sind gesellschaftlich gewünschte Leistungen beim Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz, die bisher über den Markt nicht angemessen entgolten werden.

GAP nach 2027: Grüne Architektur weiterentwickeln

- **Mindestbudgets** für Öko-Regelungen und für AUKM 2. Säule **erhöhen**
- Zielbezogene Mindestvorgaben (auch aus anderen EU-Politiken) > Kohärenz und Konsistenz
- **Mehrjährigkeit** auch bei Öko-Regelungen ermöglichen (wirksamer und einfacher)
- best. einheitliche Grundanforderungen (z.B. Grünlanderhalt) erhalten
- Direktzahlungen: weg von pauschalen Flächenzahlungen, zielorientierter Ansatz
- Gekoppelte Direktzahlungen weiterhin in eng begrenztem Rahmen und als weiteres Instrument zur Honorierung gesellschaftlicher Leistungen
- Flächenbezogene Zahlungen sollen stärker **strukturelle Situation** der Betriebe berücksichtigen

GAP nach 2027: Umsetzung einfacher machen

- wirklich ergebnisorientierter Ansatz
- GAP-Strategiepläne vereinfachen
- Verfahren zur Änderung der Strategiepläne vereinfachen
- risikobasierte Kontrollen
- weniger Dokumentations- und Berichtspflichten

GAP nach 2027: Agrarmärkte, Öko-Landbau, Junglandwirte stärker in den Blick nehmen

- **Organisation Agrarmärkte**
 - Regionale Wertschöpfungsketten und Qualitätsproduktion durch geeignete Instrumente der Gemeinsamen Marktordnung und des ELER weiter stärken.
 - Die Stellung der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelkette durch EU-rechtliche Vorgaben weiter stärken
 - Risikoabsicherung weiterentwickeln
- **Öko-Landbau:** „green by concept“ rechtlich verankern
- Förderung von Frauen sowie Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie Existenzgründerinnen und-gründern zielgenauer ausrichten

GAP nach 2027: ländliche Räume

Die EU-Politik zur ländlichen Entwicklung soll auch künftig **integraler Bestandteil der GAP** bleiben.





Strategic Dialogue on the Future of EU **Agriculture**

A shared prospect for farming and food in Europe

„Ein Auftrag, der alle in der EU verpflichtet“

- GAP-System nicht zukunftsfähig
- Fokus: Einkommenssicherung, Umweltzahlungen, ländliche Räume
- jährlich substantiell ansteigendes Budget für Umwelt, Klima, Tierwohl
- einkommenswirksame Umweltprämien
- Einkommensgrundstützung für bedürftige Betriebe
- Agri Food Transition Fonds
- Unterstützung für Junglandwirte

https://agriculture.ec.europa.eu/document/download/171329ff-0f50-4fa5-946f-aea11032172e_en?filename=strategic-dialogue-report-2024_en.pdf&prefLang=de

Nächste Schritte auf EU-Ebene

- Dez 24/ Jan 25: Ernennung neue EU-KOM, des. Agrarkommissar **Christophe Hansen** aus Belgien
- in „**Mission Letter**“ an Agrarkommissar: Bezug zu Strategiedialog
- KOM-Präsidentin von der Leyen hat **Vision zu Landwirtschaft und Ernährung** in den ersten 100 Tagen angekündigt
- AA stimmt in Bundesregierung Position zu Mehrjährigem Finanzrahmen (MFR) ab
- BMEL stimmt Position zu GAP ab
- Frühjahr 2025: Vorschläge EU-KOM zu MFR und GAP



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Stabsstelle 05 - Grundsatzangelegenheiten,
Koordinierung von Transformationsprozessen in der Agrar- und
Ernährungspolitik
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin



Ansprechperson
Claudia Striffler
claudia.striffler@bmel.bund.de
www.bmel.de
Tel. +49 30 1 85 29 – 4504

Bildnachweis
S.2: Thorsten Schier - stock.adobe.com
S.17: J. Strathmann - stock.adobe.com
S.24: Hecht - stock.adobe.com
S.27: Henry Czauderna - stock.adobe.com
S.42: Tanja Voigt - stock.adobem.com
S. 44: [https://de.wikipedia.org/wiki/Christophe Hansen](https://de.wikipedia.org/wiki/Christophe_Hansen)

ANHANG

Zielorientierung der GAP nach 2023

Strategische Ziele

- Einkommen/
Ernährungssicherheit/
Krisenfestigkeit
- Umwelt- und
Klimaschutz
- Ländliche Gebiete

Spezifische Ziele

